

1. *Schuldnerin:*

Musikhaus Marcandella AG Schaffhausen,
Stadthausgasse 23, **8200 Schaffhausen**

2. *Dauer der Nachlassstundung:* 4 Monate bis 09.10.2009

3. *Eingabefrist für Forderungen:* 09.07.2009

4. *Sachwalter:* Transliq AG, Stampfenbachstrasse 48, Postfach 1401, 8021 Zürich

5. *Bemerkungen:* Datum der Stundungsbewilligung: 09. Juni 2009, erteilt durch die Einzelrichterin des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen (Wert 09. Juni 2009) mit Zinsabrechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel während der genannten Eingabefrist bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden.

Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies der Sachwalterin während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel mitzuteilen.

Die Gläubigerversammlung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Die diesbezügliche Publikation sowie die Bekanntgabe der Art des Nachlassvertrages erfolgt mindestens 30 Tage vor der Versammlung. Die Nachlassschuldnerin beabsichtigt, ihren Gläubigern einen Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung vorzuschlagen.

Es ist geplant, das Warenlager und Inventar bereits im Rahmen der laufenden Nachlassstundung in den Geschäftsräumlichkeiten der Nachlassschuldnerin zu verwerten.

Der Entscheid betreffend Ernennung der Sachwalterin kann von den Gläubigern innert 10 Tagen seit Veröffentlichung im Amts- bzw. Handelsamtsblatt mit Rekurs an das Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, angefochten werden (Art. 294 Abs. 4 SchKG).

Der Rekurs ist schriftlich im Doppel bei der Gerichtskanzlei einzureichen und hat einen Antrag und seine Begründung zu enthalten (Art. 358 Abs. 1 ZPO).

Transliq AG
8006 Zürich

(05076860)